

Schwanger

Beitrag von „Palim“ vom 31. Juli 2020 14:56

Was auch noch von Interesse ist, ist, ob die Stunden in der Statistik geführt werden oder nicht und was es dann als Vertretungsmodell gibt.

Bleibt die schwangere Kollegin im HO, zählt sie voll, d.h. Die Schule muss sehen, wie sie das vertritt und hat keinerlei Anspruch auf Ersatz der Stunden.

Ist die Kollegin längerfristig raus, hat die Schule einen Mangel und kann Stunden beantragen. Bis diese bewilligt werden, dauert es ja auch noch eine Weile.

Meine SL entscheidet bei Corona und bei anderen Krankheiten so wie die von [Humblebee](#) , vor den Ferien konnten dann eben nur wenige Stunden an weniger Tagen erteilt werden.

Das wird in den kommenden Jahren mit vielen jüngeren Lehrkräften häufiger so sein, wenn der Lehrkräftebedarf nicht ehrlich ermittelt und entsprechend eingestellt wird,

aber bei Unterversorgung kann man eben nicht alle Stunden erteilen.

Es kann doch nicht sein, dass Arbeits-, Gesundheits- oder Mutterschutz der schlechten Versorgung untergeordnet werden.